

Gymnasium Borghorst

**Schulinterner Lehrplan
zum Kernlehrplan für die gymnasiale Oberstufe
-basierend auf Vorschlägen des MSW des Landes NRW-
(Stand: Schuljahr 2017/18)**

Erziehungswissenschaft

Vorwort

Im Interesse der Erinnerung an die genuin pädagogische Aufgabe der Aufklärung des Subjekts als Förderung seines Selbstdenkens und der damit verbundenen Möglichkeit, der jeweils eigenen Individualität etwas Absolutes zuzuschreiben, sei dem schulinternen Curriculum des Faches Erziehungswissenschaft ein Zitat Adornos vorangestellt:

„Die Zerlegung des Menschen in seine Fähigkeiten ist eine Projektion der Arbeitsteilung auf deren vorgebliche Subjekte, untrennbar vom Interesse, sie mit höherem Nutzen einsetzen, überhaupt manipulieren zu können.“ (Adorno, Minima Moralia)

Inhalt

	Seite
1 Das Fach Erziehungswissenschaft am Gymnasium Borghorst	4
2 Entscheidungen zum Unterricht	6
2.1 Unterrichtsvorhaben	6
2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit	7
2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	8
2.4 Lehr- und Lernmittel	16
3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen	16
4 Qualitätssicherung Qualitätsentwicklung und Evaluation	17
Anhang	

1 Das Fach Erziehungswissenschaft am Gymnasium Borghorst

Das Gymnasium Borghorst

Das Gymnasium Borghorst ist ein im ländlichen Raum angesiedeltes Gymnasium der Stadt Steinfurt.

Die Schule wurde im Jahr 1966 gegründet und bietet seither den Bildungsgang zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife im Ortsteil Borghorst der Stadt Steinfurt an. Neben den Schülern aus Borghorst besuchen noch Schüler aus den Gemeinden Nordwalde, Altenberge und Laer das Gymnasium Borghorst. Seit dem Schuljahr 2009/10 ist das Gymnasium Borghorst gebundene Ganztagschule und kooperiert seit dem Schuljahr 2017/18 in der Oberstufe mit dem Gymnasium Martinum in Emsdetten. In dem Fach Erziehungswissenschaft findet zu dem derzeitigen Stand keine Kooperation statt.

Die Fachschaft Erziehungswissenschaft

In der gesamten Oberstufe werden zurzeit 267 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. In der Regel werden in der Einführungsphase (EF) zwei oder drei Pädagogikkurse und in der Qualifikationsphase sowohl im 1. als auch im 2. Jahr ein Leistungskurs und mindestens ein Grundkurs im Fach Pädagogik eingerichtet. Die durchschnittliche Schülerstärke liegt bei 20 Schülerinnen und Schülern. Aus den Grundkursen wählen ca. zweidrittel der Schülerinnen und Schüler das Fach Pädagogik als drittes oder viertes Abiturfach.

Derzeit unterrichten vier Lehrkräfte das Fach Pädagogik, die besonders in Bezug auf die Unterrichtsplanung und Fachschaftsarbeit konstruktiv zusammenarbeiten. Regelmäßig unterstützt wird die Fachgruppe durch Lehramtsantwörter/innen, die ihren bedarfsdeckenden Unterricht in der Regel in der EF durchführen.

Die Fachschaft Erziehungswissenschaft hat in Anbetracht der skizzierten Rahmenbedingungen und in Erweiterung der grundsätzlichen fachspezifischen Aufgabe, die pädagogische Reflexion wissenschaftlicher Erklärungsmodelle zur Verbesserung der pädagogischen Praxis einzusetzen und so die pädagogische Perspektive, die aus Erziehungs- und Bildungstheorien gewonnen wird und eine systematische und strukturierte Aufschlüsselung des Erziehungs- und Bildungsgeschehens im Sinne einer auf die Mündigkeit des Subjekts zielenden pädagogischen Bildung möglich werden lässt, zur Grundlage des Unterrichtsgeschehens zu machen, entschieden, die folgenden Schwerpunkte im Unterricht im Fach Erziehungswissenschaft zu setzen:

1. eine zielgerichtete, kontinuierliche Vorbereitung auf ein mögliches Studium (vor allem unter methodischen und lernpsychologischen Aspekten),
2. die Identitätsbildung in einer pluralistischen, durch Kulturvielfalt geprägten Gesellschaft und
3. das Aufzeigen der mannigfaltigen Berufsmöglichkeiten im pädagogischen Aufgabenfeld.

Der vorliegende schulinterne Lehrplan geht von 40 Schulwochen je Schuljahr aus. Ein Viertel (also 10 Schulwochen) werden nicht berücksichtigt, da es aus verschiedenen Gründen (Klausuren, Exkursionen, Krankheit, Fortbildungen, etc.) zu Unterrichtsausfällen kommen kann und den Kolleginnen und Kollegen darüber hinaus genügend Freiraum für eigene Schwerpunktsetzungen gegeben werden soll. Daraus ergibt sich, dass sich das schulinterne Curriculum auf ca. 90 Unterrichtsstunden pro

Jahr im Grundkurs und auf 150 Unterrichtsstunden im Leistungskurs bezieht. In der Q2 ist das Stundenvolumen entsprechend kürzer.

Räumliche und technische Ressourcen

Dem Fach Erziehungswissenschaft steht ein eigener Fachraum zur Verfügung, welcher medial gut ausgestattet ist. So befinden sich ein Laptop, ein Beamer, Lautsprecherboxen, ein Fernseher, ein DVD-Player, eine Dokumentenkamera und ein OHP dort, daneben verfügt die Fachschaft über eine kleine Bibliothek mit Fachliteratur, Nachschlagewerken und Materialordnern. Es stehen verschiedene Lehrbücher im Fachschaftsschrank und im Fachraum verfügbar. Darüber hinaus hat die Fachgruppe einen Dropbox-Ordner erstellt, auf den alle Mitglieder zugreifen können und der zu einer gemeinsamen Unterrichtsplanung beitragen soll.

2 Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Die entsprechende Umsetzung erfolgt auf zwei Ebenen: der Übersichts- und der Konkretisierungsebene.

In den jahrgangsstufenspezifischen Übersichtsrastern zu den Unterrichtsvorhaben werden die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Die Übersichtsraster dienen dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen. Um Klarheit für die Lehrkräfte herzustellen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden in der Kategorie „Kompetenzen“ an dieser Stelle nur die übergeordneten Kompetenzerwartungen ausgewiesen, während die konkretisierten Kompetenzerwartungen der Sach- und Urteilskompetenzen erst auf der Ebene konkreter Unterrichtsvorhaben Berücksichtigung finden. Hierbei wird auf der Ebene der übergeordneten Kompetenzen eine Differenzierung zwischen Grund- und Leistungskurs vorgenommen. Die Unterteilung im Bereich der Unterrichtsreihenkonkretion ist zum derzeitigen Stand noch nicht vollständig. Dies wird als zukünftiges Vorhaben der Fachschaft ausgewiesen.

Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Kursfahrten o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans nur ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant.

Während der Fachkonferenzbeschluss zu den Übersichtsrastern der Unterrichtsvorhaben zur Gewährleistung vergleichbarer Standards sowie zur Absicherung von Lerngruppenübertritten und Lehrkraftwechseln für alle Mitglieder der Fachkonferenz Bindekraft entfalten soll, besitzt die exemplarische Ausweisung konkreter Unterrichtsvorhaben für die einzelnen Jahrgangsstufen empfehlenden Charakter. Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese vor allem zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fächerübergreifenden Kooperationen, Lernmitteln und -orten sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen, die im Einzelnen auch den Kapiteln 2.2 bis 2.4 zu entnehmen sind. Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bezüglich der konkretisierten Unterrichtsvorhaben sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Sach- und Urteilskompetenzen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Erziehungswissenschaft die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 15 bis 22 sind fachspezifisch angelegt.

Überfachliche Grundsätze

- 1.) Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
- 2.) Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler/innen.
- 3.) Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
- 4.) Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
- 5.) Die Schüler/innen erreichen einen Lernzuwachs.
- 6.) Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler/innen.
- 7.) Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen sowie Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
- 8.) Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler/innen.
- 9.) Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
- 10.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
- 11.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
- 12.) Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
- 13.) Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
- 14.) Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.

Fachliche Grundsätze

- 15.) Der Unterricht geht von Fragen der Erziehungspraxis aus, analysiert diese mit geeigneten wissenschaftlichen Theorien und hinterfragt diese wiederum hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit zur Erklärung von Erziehungspraxis.
- 16.) Der Unterricht unterliegt der Wissenschaftsorientierung und der Wissenschaftspropädeutik und greift auch auf Erkenntnisse der Nachbarwissenschaften zurück.
- 17.) Der Unterricht knüpft an die Interessen und Erfahrungen der Adressaten an und macht deren subjektive Theorien bewusst, die in Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theorien reflektiert werden.
- 18.) Der Unterricht bedient sich methodisch insbesondere der Analyse von Fällen.
- 19.) Der Unterricht ist gegenwarts- und zukunftsorientiert und gewinnt dadurch für die Schülerinnen und Schüler an Bedeutsamkeit.
- 20.) Der Unterricht ist handlungsorientiert und handlungspropädeutisch ausgerichtet; er bereitet auf verantwortliches pädagogisches Handeln vor.
- 21.) Der Unterricht gibt Gelegenheit, pädagogisches Handeln simulativ oder real zu erproben.
- 22.) Der Unterricht ermöglicht reale Begegnung mit Erziehungsprozessen sowohl im Unterricht (didaktischer Sonderfall) als auch an weiteren inner- oder außerschulischen Lernorten.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Erziehungswissenschaft für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz entsprechend den Vereinbarungen im Schulprogramm Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung als Minimalanforderungen beschlossen. Zusätzlich wird der Einsatz von Instrumenten der Leistungsüberprüfung verbindlich gemacht. Die Leistungsbewertung ist Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, für ihre Beratung und die Beratung der Erziehungsberechtigten sowie für Schullaufberatungen.¹

Die Leistungsbewertung misst sich anhand der schriftlichen Leistung in Klausuren und der sonstigen Mitarbeit im Unterricht. Beide Aspekte werden gleichermaßen in die Bewertung miteinbezogen, wobei eine rechnerische Ermittlung der Note nicht zulässig ist. Vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin/des Schülers zu berücksichtigen.

Schreiben Schüler/innen keine Klausur, so ist die Endnote im Beurteilungsbereich der sonstigen Mitarbeit die Abschlussnote (vgl. APO-GOST §13 Abschnitt 3).

Folgende Grundsätze der Leistungsbewertung gelten für das Fach Erziehungswissenschaft:

- Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss folglich hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen auch einzuüben.

Anforderungsbereiche

Die Anforderungen orientieren sich an den in den Richtlinien genannten Anforderungsbereichen:

- I) Wiedergabe von Kenntnissen
- II) Anwendung von Kenntnissen
- III) Problemlösen und Werten

¹ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2014). Kernlehrplan für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen – Erziehungswissenschaft. S.40.

Anforderungsbereich I

Der Anforderungsbereich I umfasst

- die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang,
- die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang.

Dieser Anforderungsbereich verlangt die Kenntnis von

- pädagogischen Sachverhalten und Prozessen einschließlich ausgewählter Ergebnisse pädagogischer Tatsachenforschung,
- fachwissenschaftlichen Begriffen,
- Klassifikationen, Theorien und Modellen,
- pädagogischen Zielvorstellungen, Normen und Programmen,
- wichtigen fachbezogenen Arbeitsmethoden und Darstellungsformen.

Anforderungsbereich II

Der Anforderungsbereich II umfasst

- selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang,
- selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann.

Dieser Anforderungsbereich verlangt die Fähigkeit

- vorgegebene Informationen (Materialien) unter dem Gesichtspunkt einer bestimmten Fragestellung sinnvoll zu ordnen, auszuwerten und Schwerpunkte zu setzen,
- eine Darstellungsform in eine andere zu überführen,
- fachbezogene Methoden und Darstellungsformen selbstständig anzuwenden,
- einem Sachverhalt zugrundeliegende pädagogische Probleme zu erkennen und darzustellen,
- pädagogische Klassifikationen, Theorien und Modelle an vorgegebenen Sachverhalten zu überprüfen,
- pädagogisch bedeutsame Zusammenhänge zu erkennen und darzustellen.
- unter Anwendung erworbener Kenntnisse und erlangter Einsichten komplexe Sachverhalte zu analysieren und zu strukturieren,
- bei komplexen Sachverhalten die spezifisch pädagogischen Fragen von anderen zu unterscheiden,
- pädagogische Theorien und Sachverhalte vergleichend darzustellen.

Anforderungsbereich III

Der Anforderungsbereich III umfasst planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen. Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten selbstständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst.

Dieser Anforderungsbereich verlangt die Fähigkeit

- Bedeutungen und Grenzen des Aussagewertes von vorgelegten Informationen einschließlich etwaiger Informationslücken zu erkennen,
- die einem pädagogischen Sachverhalt oder einer pädagogischen Aussage zugrundeliegenden Werte, Normen und Zielvorstellungen zu erkennen und zu prüfen.
- zu erziehungswissenschaftlichen Klassifikationen, Modellen und Theorien begründet Stellung zu nehmen,
- die bei der Erhebung und Aufschlüsselung eines pädagogischen Sachverhalts angewandten Verfahren auf ihre Leistungs- bzw. Aussagefähigkeit zu überprüfen,
- pädagogische Probleme in pädagogischen Sachverhalten zu erkennen, Fragestellungen und Hypothesen zu entwickeln und mögliche Lösungswege vorzuschlagen,
- pädagogische Entscheidungen zu bewerten und die dabei verwendeten Wertmaßstäbe zu begründen.²

Operatoren

Zur genauen Bestimmung und Definition der Anforderungsbereiche dienen die Operatoren. Operatoren werden die Verben genannt, die angeben, welche Handlung (Operation) ausgeführt werden soll, um die Aufgabe zu lösen. Was die einzelnen Operatoren bedeuten, ist verbindlich festgelegt. Jedem Operator ist ein entsprechender Anforderungsbereich zugeordnet. Unter folgendem Link sind alle offiziell vom Ministerium für Schule und Weiterbildung für das Fach Erziehungswissenschaft zugelassenen Operatoren mit den verbindlichen Definitionen einzusehen:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-wbk/faecher/fach.php?fach=11>

² Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2014). Kernlehrplan für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen – Erziehungswissenschaft. S.44f.

Klausuren

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt und sollen damit darüber Aufschluss geben, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind.

Klausuren wie Facharbeiten sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler pädagogische Sachkenntnisse, fachliche Fähigkeiten und methodische Fertigkeiten nachweisen.³

Im Sinne der Vorbereitung auf die Abiturprüfung ist es notwendig, dass die Schülerinnen und Schüler mit den dort vorgesehenen Formen der Leistungsüberprüfungen sukzessive auch in den Klausuren vertraut gemacht werden, wobei die Aufgabenstellungen entsprechend präzise darauf auszurichten sind. In Anlehnung an das Zentralabitur werden ausschließlich materialgebundene Aufgaben, die alle drei Anforderungsbereiche abdecken, gestellt.

Im Rahmen der Spielräume der APO-GOST gelten für das Fach Pädagogik folgende Festlegungen für die Dauer (45-Minuten Stunden) und Anzahl der Klausuren:

Jahrgangsstufe	Dauer	Anzahl
EF 1. Halbjahr	2-stündig	1
EF 2. Halbjahr	2-stündig	2

	GK	LK	
Q1 1. Halbjahr	3-stündig	3-stündig	2
Q1 2. Halbjahr	3-stündig	3-stündig	2
Q2 1. Halbjahr	3-stündig	4-stündig	2
Q2 2. Halbjahr	3 Zeitstunden	4,25 Zeitstunden	1

In der **Einführungsphase** kann sich bereits mit der Wiedergabe von Fachkenntnissen und Fachmethoden ein hoher Leistungsanspruch verbinden. Die exakte Reproduktion solcher Kenntnisse sollte daher bei den schriftlichen Formen der Leistungsüberprüfung einen hohen Stellenwert haben. Die sachgerechte Beschreibung und Erörterung von Erziehungsphänomenen und Methoden wissenschaftspropädeutischen Arbeitens in angemessener Fachterminologie (z. B. bei Fallstudien) und die beschreibende Darstellung von theoretischen Zusammenhängen stellen eine anspruchsvolle Leistung dar. Gleichwohl ist auch bereits die eigenständige Problematisierung und Wertung in der Phase der Einführung und Vermittlung von Grundkenntnissen anzubahnen.

In der **Qualifikationsphase 1** ist bei der Leistungsbewertung insbesondere zu berücksichtigen, dass sich einerseits die Analyse auf komplexere Erziehungsphänomene richtet, dass andererseits der wachsende Anspruch besteht, verschiedenartige, auch zurückliegende Kenntnisse für die Analyse zu reorganisieren. Auf diesen Bereich konzentrieren sich in der Qualifikationsphase 1 die Anforderungen. Die Ansprüche an die Kompetenz der Schülerinnen und Schüler, pädagogische Sachverhalte zu beurteilen, sind zu steigern. Die begründete Darstellung von Handlungsperspektiven

³ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2014). Kernlehrplan für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen – Erziehungswissenschaft. S.41f.

und die argumentative Entwicklung von pädagogischen Werturteilen müssen zunehmend eingefordert werden.⁴

Die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Q1 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.

Die **Facharbeit** ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit von 8 bis 12 Seiten. Sie ist selbstständig zu verfassen. Mit Facharbeiten kann in besonderer Weise das selbstständige Arbeiten eingeübt werden. Sie dienen der Überprüfung, inwieweit im Rahmen eines Kursthemas oder eines Projektes eine vertiefte Problemstellung bearbeitet und sprachlich angemessen schriftlich dargestellt wird.

Bei der Facharbeit handelt es sich um eine komplexe Arbeitsform, die die Anwendung von methodischen Teilfähigkeiten in einem angemessen vielschichtigen Zusammenspiel möglich und notwendig macht.

Bei ihrer Anfertigung sollen die Schülerinnen und Schüler folgende Kompetenzen unter Beweis stellen

- eine Aufgabe sinnvoll selbstständig auswählen, sachgerecht gliedern, planvoll und konsequent bearbeiten,
- Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung anwenden,
- Informationen und Materialien ziel- und sachangemessen ordnen und gliedern,
- bei der Überprüfung unterschiedlicher Lösungsmöglichkeiten sowie bei der Darstellung und Begründung von Arbeitsergebnissen planvoll und zielstrebig arbeiten,
- eine sprachlich angemessene schriftliche Darstellung wählen.

Folgende Arbeitstypen einer Facharbeit sind denkbar:

- Erörterung fachlich interessanter Probleme aus dem Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler, bei der sie Materialbeschaffung und Vorgehensweise weitgehend selbst bestimmen,
- Arbeit mit und an vorgegebenen – ggf. auch fremdsprachlichen – Quellen unter vorgegebenen Fragestellungen,
- Recherche bzw. Untersuchung, zu der Befragungen oder Versuche durchgeführt werden, um methodisch, auch statistisch gesicherte Ergebnisse zu erzielen,
- Praktikumsbericht mit problemorientierter Aufgabenstellung.⁵

In der **Qualifikationsphase 2** müssen die Schülerinnen und Schüler bei der Bearbeitung von Themen zunehmend vertiefte Kenntnisse reorganisieren und Theoriezusammenhänge aufzeigen. Das Gelingen umfassender Reorganisationsleistungen ist ein wichtiger Maßstab für die Bewertung. Die beurteilende Reflexion muss sich auf der Basis sicher beherrschter Fachterminologie bewegen, wenn eine gute Leistung erreicht werden soll. Monokausale Erklärungen und rezepthafte Werturteile (etwa bei der Bearbeitung von Fallstudien) fallen bei der Beurteilung negativ ins Gewicht. In

⁴ Ebd.

⁵ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2014). Kernlehrplan für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen – Erziehungswissenschaft. S.41f.

Anbetracht des wachsenden Komplexitätsgrades im fachspezifischen Verständnis in der Qualifikationsphase 2 ist größere Selbstständigkeit und u. U. freiere Bearbeitung der Aufgabenstellung zu erwarten, bei der die Schülerinnen und Schüler vor allem eigene Ordnungsvorstellungen und Kategorien der Systematisierung in die Themenbearbeitung einbringen.⁶

Insgesamt sollen die Klausuren in allen Jahrgangsstufen so angelegt werden, dass

- die zu bearbeitenden Texte bzw. Textauszüge aus zusammenhängenden Passagen bestehen,
- eine sinnvolle Relation zwischen der Komplexität des Textes, dem Textumfang, dem Arbeitsauftrag und der Arbeitszeit gegeben ist,
- die Schülerinnen und Schüler die in der Unterrichtseinheit erworbenen und vertieften Kompetenzen nachweisen können,
- die im Zentralabitur geforderten Kompetenzen eingeübt werden,
- bei den Aufgabenstellungen ausschließlich amtliche Operatoren eingesetzt werden, die den Schülerinnen und Schülern zuvor vermittelt wurden,
- in der Q2 mindestens eine Klausur unter Abiturbedingungen (Zeit, Auswahl, Aufgabenart) stattfindet. Halbjahresübergreifende Aufgabenstellungen sind dabei nur dann zulässig, wenn vorher eine umfassende Wiederholung stattgefunden hat.

Bei der **Bewertung** der Klausuren im Fach Pädagogik werden 100 Punkte zugrunde gelegt, von denen 20 Punkte auf den Bereich der Darstellungsleistung entfallen.

Hierbei gilt

Teilaufgabe 1 (Anforderungsbereich I) wird mit maximal 16 - 20 Punkten bewertet,

Teilaufgabe 2 (Anforderungsbereich II) wird mit maximal 32 – 38 Punkten bewertet,

Teilaufgabe 3 (Anforderungsbereich III) wird mit maximal 24– 30 Punkten bewertet.

Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbstständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche Darstellung. Bei der Darstellung ist auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und auf eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise zu achten. Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache werden nach § 13 (6) APO-GOST bewertet.⁷

Darüber hinaus hat sich die Fachschaft darauf geeinigt, dass in Aufgabenstellungen aus dem Anforderungsbereich I auf die Verwendung des Konjunktivs bestanden wird, sofern die Distanz zum Text nicht durch andere Verweise deutlich wird.

Ab dem zweiten Jahr der Qualifikationsphase und im Zentralabitur fasst die Fachgruppe den Spielraum in der Vergabe von Punkten für die Erfüllung eines weiteren aufgabenbezogenen Kriteriums so auf, dass die Formulierung einer Ein- bzw. Überleitung einer Aufgabe bepunktet wird, sofern dies nicht durch den Erwartungshorizont vorgesehen ist.

⁶ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2014). Kernlehrplan für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen – Erziehungswissenschaft. S.41f.

⁷ Ebd.

Die Grundsätze für die Bewertung (Notenfindung) werden aus dem Bewertungsraster für das Zentralabitur übernommen:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100 - 95
sehr gut	14	94 - 90
sehr gut minus	13	89 - 85
gut plus	12	84 - 80
gut	11	79 - 75
gut minus	10	74 - 70
befriedigend plus	9	69 - 65
befriedigend	8	64 - 60
befriedigend minus	7	59 - 55
ausreichend plus	6	54 - 50
ausreichend	5	49 - 45
ausreichend minus	4	44 - 39
mangelhaft plus	3	38 - 33
mangelhaft	2	32 - 27
mangelhaft minus	1	26 - 20
ungenügend	0	19 - 0

Die Bewertung der Facharbeit orientiert sich an den schulinternen Festlegungen zur „Beurteilung und Bewertung“ einer Facharbeit und erfolgt mithilfe eines standardisierten Bewertungsbogens, der im hausinternen Curriculum „Erziehungswissenschaft“ als Anhang festgehalten und hinterlegt ist.

Als Rückmeldung der schriftlichen Leistungen dienen zum einen die formulierten Erwartungshorizonte und zum anderen individuelle Gespräche.

Alle Kolleginnen und Kollegen der Fachkonferenz Erziehungswissenschaft wenden die oben genannten Kriterien und Indikatoren als Grundlage der Beurteilung der schriftlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Fach Erziehungswissenschaft in allen Jahrgängen an.

Sonstige Mitarbeit im Unterricht

„Dem Beurteilungsbereich ‚Sonstige [Leistungen]‘ kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren. Im Beurteilungsbereich ‚Sonstige [Leistungen]‘ sind alle Leistungen zu werten, die eine Schülerin bzw. ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringt.“⁸

Die Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der „Bringschuld“ der Schülerinnen und Schüler.

Den Schülerinnen und Schülern werden zu Beginn eines Schulhalbjahres die unten folgenden Kriterien und Indikatoren zur Beurteilung der sonstigen Leistungen im Fach Erziehungswissenschaft für die Sekundarstufe II transparent gemacht.

⁸ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2014). Kernlehrplan für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen – Erziehungswissenschaft. S.42.

Zu den Bestandteilen der Bewertung der sonstigen Mitarbeit gehören unterschiedliche Formen individueller als auch kooperativer Aufgabenerfüllung in mündlicher, schriftlicher oder praktischer Art. Die Fachschaft hat sich auf folgende Kriterien geeinigt:

- Qualität der Unterrichtsbeiträge,
- Kontinuität der Unterrichtbeiträge,
- Regelmäßigkeit und Gründlichkeit der Hausaufgaben,
- kooperatives Handeln im Team: Fähigkeit, mit anderen zu lernen und sich gegenseitig zu unterstützen,
- Präsentation von Arbeitsergebnissen z.B. Referate, Produkte aus Arbeitsphasen,
- Beiträge zur Planung und Gestaltung des Unterrichts,
- ggf. schriftliche Übungen.

Die Beurteilung der jeweiligen Kriterien erfolgt auf der Grundlage der folgenden Indikatoren bzw. gängigen Notenstufen⁹:

Notenstufe	Notendefinition
sehr gut	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im besonderen Maße.
gut	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll.
befriedigend	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen.
ausreichend	Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.
ausreichend minus	Die Leistungen weisen Mängel auf und entsprechen den Anforderungen nur noch mit Einschränkungen.
mangelhaft	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
ungenügend	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Zur objektiven und vielschichtigen Beurteilung der sonstigen Leistungen kann der Einsatz eines Schülerelbsteinschätzungsbogens (der im hausinternen Curriculum „Erziehungswissenschaft“ als Anhang festgehalten und hinterlegt ist) mindestens einmal pro Halbjahr vorgenommen werden. Der Vergleich von Schüler- und Lehrer-einschätzung sowie das Ergebnis der Beurteilung der sonstigen Leistungen werden der Schülerin / dem Schüler in einem Einzelgespräch transparent gemacht.

Alle Kolleginnen und Kollegen der Fachkonferenz Erziehungswissenschaft wenden die oben genannten Kriterien und Indikatoren als Grundlage der Beurteilung der sonstigen Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Fach Erziehungswissenschaft in allen Jahrgängen an.

⁹ Vgl.: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW (Hrsg.) (2011). APO-GOSt B (Stand: 1.7.2011). BASS-Auszug. Frechen: Ritterbach, S. 4.

2.4 Lehr- und Lernmittel

Über Lehr- und Lernmittel entscheidet die jeweilige Fachlehrkraft. Die Orientierung an den Angaben in den Unterrichtsrastern der jeweiligen Jahrgangsstufe wird dabei nahegelegt.

3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Zur Vorbereitung der Facharbeit bieten die Lehrkräfte des Fachs Erziehungswissenschaft gemeinsam mit den weiteren Kolleginnen und Kollegen des Aufgabenfelds II einen Methodentag in der Qualifikationsphase 1 an.

Nach Absprache der Fachkonferenz sollen alle Schülerinnen und Schüler neben dem Unterricht Einblicke in pädagogische Praxisfelder bekommen:

- 1.) In der Einführungsphase erhalten alle Schülerinnen und Schüler einen Einblick in integrative pädagogische Einrichtungen. Dies kann z.B. durch den Besuch des integrativen Kindergartens Don Bosco in Borghorst oder Hospitationen in den schuleigenen Inklusionsklassen geschehen.
- 2.) In der Qualifikationsphase besuchen die Schülerinnen und Schüler eine externe pädagogische Institution und führen eine aspektorientierte Beobachtung durch, die im Unterricht vor und nachbereitet wird. Ggf. bietet sich hier auch eine Befragung von Experten an. Hierfür bietet sich z.B. ein Besuch in einer Montessorischule an.

Am Tag der offenen Tür, der meist im Dezember oder Januar stattfindet, unterstützt ein nach situativen Bedingungen ausgewählter Kurs oder ausgewählte Schülerinnen und Schüler die Betreuung von Geschwisterkindern von Viertklässlern im Rahmen einer „Gymbo-Kita“.

Der Projektkurs „Balu und Du“

Seit dem Schuljahr 2017/2018 ist das Gymnasium Borghorst Standort des Vereins „Balu und Du“ und nimmt in Zusammenarbeit mit der Regenbogenschule Steinfurt an dem Programm teil. Dadurch können Schülerinnen und Schüler (Balu) eine einjährige Patenschaft für ein Grundschulkind (Mogli) übernehmen.

Hierfür wird in der Jahrgangsstufe Q1 ein Projektkurs mit Anbindung an das Fach Pädagogik angeboten, durch den die Teilnehmer auf ihre Aufgabe als Balu vorbereitet und begleitet werden.

Die Gespanne treffen sich einmal in der Woche und verbringen Zeit miteinander. Die Treffen werden von den Balus geplant und im Anschluss durch wöchentliche online Tagebucheinträge dokumentiert und reflektiert. So gelingt neben der Unterstützung der Grundschulkinde eine Verzahnung von Theorie und Praxis.

4 Qualitätssicherung, Qualitätsentwicklung und Evaluation

Zielsetzung: Das schulinterne Curriculum der Fachschaft Erziehungswissenschaft ist ein Prozessdokument, welches sich stetiger sowohl struktureller als auch inhaltlicher Revision zu unterwerfen hat. Hierbei gilt es, die verschiedenen Praxiserfahrungen im Umgang mit den vielfältigen Herausforderungen des Faches der unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen zu systematisieren und im Sinne einer professionellen Lerngemeinschaft kurz- mittel- und langfristig nutzbar zu machen. Der im Sinne der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung geführte kollegiale Austausch wird zwischen den unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen bewusst gepflegt und richtet sein Augenmerk dabei u.a. auf fünf Ebenen:

1. Aufgabenverteilung
 - u.a.:
 - a. Fachvorsitz und Stellvertretung
 - b. Verantwortlichkeit für bestimmte fachspezifische Aufgaben
2. Ressourcen
 - u.a.:
 - a. personell
 - b. räumlich
 - c. sachlich
 - d. organisatorisch
3. Unterricht
 - u.a.:
 - a. inhaltliche Verzahnung
 - b. methodische Schwerpunktsetzungen
 - c. Kompetenzerweiterung
 - d. Evaluationsergebnisse innerhalb der Kurse
4. Leistungsbewertung
 - u.a.:
 - a. Kriterien und Indikatoren zur Beurteilung der sonstigen Leistungen
 - b. Kriterien und Indikatoren zur Beurteilung der schriftlichen Leistungen
5. Fortbildung
 - u.a.:
 - a. Erfahrungsaustausch über besuchte Fortbildungen
 - b. Fortbildungsbedarf

Prozess: Die Fachkonferenz Erziehungswissenschaft tauscht sich neben den täglichen fachspezifischen Gesprächen insbesondere bei Dienstbesprechungen und Fachkonferenzen bedarfsgerecht über die oben genannten Ebenen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung aus. Die Vorsitzenden planen, leiten und strukturieren bei diesen Gelegenheiten den kollegialen Austausch in diesem Interesse, halten wesentliche Ergebnisse fest und verantworten die Vergabe der sich vor diesem Hintergrund ergebenden Aufgaben. Dabei werden sowohl der Ist- und Soll- Zustand zur Sprache gebracht als auch sich ergebende Aufgabenstellungen, Verantwortlichkeiten sowie feste Zeitvorgaben bedacht. Der Bilanzierung dieses Prozesses dient dabei folgender, Transparenz herstellender Bilanzierungsbogen:

	<i>Ist- Zu-</i> <i>stand</i>	<i>Soll- Zu-</i> <i>stand</i>	<i>Aufgaben-</i> <i>stellung</i>	<i>Verantwortlich-</i> <i>keit</i>	<i>Zeitvor-</i> <i>gabe</i>
Aufgabenverteilung					
Ressourcen					
Unterricht					
Leistungsbewertung					
Fortbildung					

Ausblick: Da es der Fachkonferenz Erziehungswissenschaft im gegebenen organisatorischen Rahmen derzeit nicht möglich ist, regelmäßige kursübergreifende Parallelklausuren in den einzelnen Jahrgangsstufen durchzuführen, erprobt sie digitale Evaluationsmöglichkeiten zur Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung. In diesem Zusammenhang wird zum Ende des 1. Halbjahres des Schuljahres 2017/18 erstmals das an den „Referenzrahmen Schulqualität NRW“¹⁰ ausgerichtete Evaluationsinstrument „SefU“¹¹ eingesetzt. Dabei sollen im Interesse der Unterrichtsentwicklung zunächst die Kurse der Einführungsphase evaluiert werden. Sollten sich die erhobenen Ergebnisse und ihre Interpretation und Diskussion eignen, um eine kursübergreifende Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung zu bewirken, plant die Fachkonferenz den kursübergreifenden Einsatz des Evaluationsinstrumentes in allen Jahrgangsstufen jeweils zum Halbjahresende eines Schuljahres.

Die individuelle Evaluation des kursspezifischen Unterrichts durch die unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen bleibt von diesem Vorhaben unberührt. Diese richtet sich auch weiterhin an den spezifischen Bedarfen der jeweiligen Lerngruppe aus und wird mindestens einmal im Halbjahr an geeigneter Stelle durchgeführt. Die unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen orientieren sich dabei an dem im Anhang des hausinternen Curriculums „Erziehungswissenschaft“ festgehaltenen und hinterlegten Evaluationsbogen.

Als zukünftiges Vorhaben der Fachschaft wird zu dem aktuellen Zeitpunkt die weitere Ausdifferenzierung der konkreten Kompetenzen im Grund- und Leistungskurs ausgewiesen.

¹⁰ Referenzrahmen Schulqualität NRW. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 2015.

¹¹ Vgl. unter: www.sefu-online.de/Curriculum